Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 15 (1864)

Heft: 4

Artikel: Korrespondenz aus Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-763934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

oder andern der Forstfreise Veranlassung zur Niedersetzung eines Schiedssgericht in Waldgrenzanständen gegeben wird, dieses Schiedsgericht nicht nur zur Erledigung dieses einen gegebenen Falls, sondern aller Waldgrenzsanstände im betreffenden Forstfreis überhaupt zu bezeichnen, welche dem Schiedsgericht von den litigirenden Parteien zum Entscheid wollen überstragen werden.

Es spricht für diesen Antrag auch der Grund, daß in diese Schiedsgerichte Männer gewählt werden können, welche die nöthige Zeit und
sonstigen Erfordernisse zur richtigen Beurtheilung und beförderlichsten Erledigung der ihnen zum Entscheid übertragenen Streitfälle besitzen und
daß ein solches Spezialgericht sich in die eigenthümlichen Grenzverhältnisse
weit bälder einarbeiten wird, als dieß von den Mitgliedern der ordentlichen Gerichte erwartet werden kann.

Beziehung und um die Vermarchung zugleich laut Entscheid vorschrifts= gemäß vornehmen zu können, dürfte es angemessen sein, zu bestimmen, daß der Kantons=Forstbeamte des betreffenden Forstfreises als Experte ex officio vom Schiedsgericht beizuziehen sei."

Nach einer längeren Verhandlung im Großen Rath über obigen Untrag blieb derselbe mit einem geringen Mehr auf sich beruhen.

Ich habe mir erlaubt, obige Gegenstände ausführlich zu behandeln, weil ich der Ansicht bin, daß sie für viele unserer Schweizerkantone von Wichtigkeit sind, welche sich in Bezug auf Waldvermarchungen und Bersmessungen ungefähr im gleichen Stadium befinden, wie der Kanton Graubünden, und in denen die Forstbeamten und forstfreundliche Staatssmänner wahrscheinlich gleichschwierige Kämpfe durchzumachen haben werden.

Coaz.

Korrespondenz aus Solothurn.

(Berspätet.) Vater Nietmanns Nefrolog erinnert den hiesigen Korrespondenten an die Verpflichtung, eine versäumte Schuld nachträglich autzumachen.

Im August 1861 starb Herr alt Bezirksförster Melchior Wagner von Gunzgen in seinem dreiundachtzigsten Lebens- und fünfzigsten Dienstjahre. Wenn auch der Verblichene — obwohl Mitglied des schweizerischen Forst- vereins seit dessen Gründung — nicht in so weiten Kreisen bekannt war, wie Vater Rietmann, so verdient er doch um seiner Liebe zum Forstsache

willen, namentlich aber auch wegen seiner manigfaltigen Schicksale, öffentlicher Erwähnung.

Melchior Wagner besuchte als Knabe die Primarschule in Olten, wo sein Vater ein bedeutendes Pachtgut inne hatte. Später begab er sich nach Zug, wo damals eine Lateinschule bestand. Hier war er Mitschüler von Georg Sidler, dem später allgemein bekannten Patrioten und Staatsmanne. Wagner äußerte einmal, daß er es in dieser Schule zuweilen zum Zweiten in der Klasse gebracht habe, Sidler aber sei doch immer der Erste gewesen.

Im Jahre 1797 trat Wagner als Novize in das Kapuzinerfloster zu Altorf. Als er die braune Kutte anzog, ahnte er wohl faum, daß er dieselbe so bald mit dem Soldatenrock, die Rapute mit dem Tornifter und das Stapulier mit dem Sabel vertauschen wurde. Als nämlich ein Jahr später die Frangosen gegen die Urschweiz anrückten, ftoben die Bewohner des Klosters nach allen Richtungen der Windrose auseinander. Wagner fehrte ins elterliche Saus zurudt. hier genoß er aber keiner langen Rube. Im Berbst des nämlichen Jahres wurden Refruten für den Dienst der helvetischen Republik ausgehoben. Dama's herrschte unter einem großen Theil des fatholischen Landvolks die Meinung, diese Truppen seien bestimmt, im Berein mit den Frangosen die Religion auszurotten es, daß Wagner diese Meinung theilte, oder sei es aus Abneigung gegen die Helvetif, genug, er entzog sich der Aushebung nebst vielen andern Gleichgefinnten durch die Flucht nach Waldshut. Bier wurde befanntlich damals von Major Roverea eine in englischem Solde stehende Legion errichtet. Wagner wurde Soldat. Da er für die damalige Zeit ein "Gelehrter" war, so konnte es nicht fehlen, daß er schnell zum Fourier vorrückte. In dieser Stellung machte er die Züge und Gefechte der Ruffen und Destreicher gegen die Frangosen in den Kantonen Burich, St. Gallen, Schwyz 2c. mit. 28agner ftand mehrere Male im Feuer. Nach bem Ge= fecht im Muottathal gablte seine Kompagnie beim Appel noch 12 Mann. Die Bermißten waren jedoch nicht alle todt, sondern fanden sich, bis auf einige, nach und nach wieder ein. Gedrängt von den Franzosen zogen fich die Berbündeten über den Rhein zurück. In Deutschland murde die "Legion Roverea" in "Regiment v. Wattenwyl" umgewandelt und dann über Trieft nach Egypten geführt. Da jedoch die Mannschaft nur für den Dienst in der Schweiz angeworben war, fo wurde ihr die Wahl zwischen Bleiben oder Austreten freigestellt. Wagner entschloß sich zum Lettern, nahm ater sogleich Dienst als Freiwilliger in einem öftreichischen Infanterie=

regiment mit Beibehaltung seines Grades. In Böhmen erfrankt, wurde er in ein Spital gebracht. Nach seiner Genesung wurde er nebst mehrern andern Rekonvaleszenten seinem Regiment nachgeschickt. Dieses hatte aber fein Standquartier längst geandert und zwar, wie es im Rriege geschieht, sehr häufig, so daß die armen Nachzügler gar nicht wußten, wohin ihre Schritte wenden. Sie marschirten, bis sie eines Abends den Franzosen in die Sande fielen. Diese wollten die Gefangenen bereden, bei ihnen Dienst zu nehmen. Auf beren Weigerung wurden sie geschloffen und nach Frankreich transportirt. Unterwegs wurde häufig der Bersuch gemacht, fie zum Gintritt in die frangofische Armee geneigt zu machen. Nach jedem fruchtlosen Versuch wurden die Rationen der Gefangenen schmäler und die Haft und lleberwachung strenger. Nach und nach entschloß sich einer nach dem andern ten zerlumpten Gefangenfittel (die guten Uniformen hatte man ihnen abgenommen) mit dem französischen Soldatenrock zu Wagner, als der hartnäckigste, weigerte sich deffen am vertauschen. längsten. Er wurde bis Rancy und dann wieder nach Stragburg gurud= geführt, wo er in eine Rasematte eingesperrt wurde. Sier, in halbverfaul= tem Bemde, vom Ungeziefer fast todtgequält, entschloß er sich endlich, feinen Widerstand aufzugeben und in ein, meift aus Elfässern bestehendes Regiment einzutreten. Die paar Thaler Handgeld, welche er erhielt, mußte er am ersten Tag seiner Ginfleidung mit seinen neuen Rameraden in Wein aufgeben laffen.

Nicht lange stand Wagner in diesem Regiment, als man ihn zum Korporal befördern wollte. Er verhehlte aber seine "Gelehrsamkeit", insem -er behauptete, nicht schreiben zu können. Er hatte nämlich die löbliche Absicht, bei erster Gelegenheit zu desertiren, was in der Stellung eines Unteroffiziers schwieriger gewesen wäre. Das Regiment kam nach Hüningen, und hier war es, wo unser Held in einer stocksinstern Nacht zwischen 10 und 12 Uhr, nach der ersten Postenvisite, von einem äußersten Wachtposten "mit Sack und Pack" desertirte. Glücklich zu Hause angeslangt, vertauschte er die französische Unisorm mit des Vaters altmodischen Kleidern. In dieser Kleidung, oder besser Berkleidung, ging er einmal nach Olten, wo er zu nicht geringem Schrecken sein Regiment auf dem Marsch nach Italien durchpassiren sah. Glücklicherweise wurde er nicht erkannt. Uebrigens hätte man ihn nicht hier gesucht, weil er sich beim Eintritt ins Regiment sür einen Deutschen ausgegeben hatte.

Die Lust zum Wiedereintritt in den Kapuzinerorden scheint ihm während seines Soldatenlebens vergangen zu sein; denn bald sehen wir

ihn als Landwirth und Mitglied des Gemeindraths seines Heimatsortes. Auch die Stelle eines Einnehmers der wiedereingeführten Zehnten und Grundzinsen wurde ihm übertragen. Nicht lange nachher trat der geswesene Kapuzinernovize in den heiligen Chestand, in welchem er fünf wackere Söhne zeugte.

Im ersten Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts, während der fogenannten Mediationszeit, erwachte im Ranton Solothurn die Erkenntniß der Nothwendigfeit einer bessern Bewirthschaftung der Wälder. berief einen Forstmann aus Deutschland und im Jahr 1809 erschien die erste Forstordnung. Dieses Gesch verlangte die Unstellung von Bezirksförstern. Da es aber an unterrichteten Männern fehlte, so wurde die Abhaltung eines zehenmonatlichen Forstfurses angeordnet. Junge Leute aus allen Theilen des Kantons wurden jum Gintritt eingeladen. Wagner, obwohl schon über 30 Jahre alt, befand sich unter den Angemeldeten und ward nach bestandener Borprüfung aufgenommen. In diesem Rurse wurde forstliche Naturgeschichte nach Zschoffes "Gebirgeförster" und das Uebrige nach Hartigs "Lehrbuch für Förster und die es werden wollen" Auch im Feldmeffen wurde Unterricht ertheilt. Wagner zeichnete fich durch raftlosen Fleiß und flaren Berftand aus. Dieses, verbunden mit dem Umftand reifern Alters, bewirfte bald, daß er gleichfam als erfter Schuler betrachtet und ihm die Aufficht über seine Mitschüler übertragen wurde, was fich diefe, in Unerkennung feiner lieberlegenheit, gerne gefallen ließen.

Nach Schluß des Kurses wurde Wagner als Bezirksförster angestellt und zugleich als Feldmesser patentirt. Die erstere Stelle befleidete er bis zu Anfang der dreißiger Jahre. Bu dieser Zeit trat aber eine Unterbrechung in seiner Laufbahn ein. — Politische Revolutionen sind den Wäldern stets nachtheilig; aber auch friedliche Umanderungen des Staatswesens im Sinne größerer Freiheit haben zuweilen nachtheilige Folgen für das Forstwesen. Letteres ift zwar seiner Natur nach zugleich konservativ und radikal. Ronservativ, in soweit es sich um die Erhaltung der Balder, radital, in sofern es fich um Beseitigung von Uebelständen, namentlich aber, wenn es sich um Ginführung einer rationellen Wirthschaft handelt. Allein es giebt leider noch immer sehr viele furzsichtige Menschen, welche jede im Interesse der Walderhaltung aufgestellte Beschränfung als eine der Freiheit angelegte Fessel betrachten und daber ein unbeschränftes Berfügungerecht der Gemeinden über ihre Balder in Unspruch nehmen. Dieses war Wagner, der in strenger Pflichterfüllung seine Aufgabe erblickte, ein Stein des Unftoges und er mußte weichen.

Gegen Ende des vierten Jahrzehents wurde ein neues Forstgeset erlassen. Zur Durchführung desselben waren tüchtige Kräfte ersorderlich. Die Kenntnisse und vieljährigen Erfahrungen Wagners wurden wieder zu Ehren gezogen oder vielmehr zu Nutzen gemacht. Bon nun an entswiselte Wagner eine Thätigseit, die an einem Manne, der bereits mehr als ein halbes Jahrhundert zurückgelegt hatte, wirklich bewundernswerth war. Er ruhete nicht, bis jede der 28 Gemeinden seines Bezirfs ihre eigene Saatschule hatte. Fast immer war er auf Reisen, um nachzusehen und anzuordnen. Auf diese Weise verausgabte er den größten Theil seines Gehaltes. Er betrachtete aber sein Amt nicht als Brodsorb, sondern als Mittel, seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen und Gutes wirfen zu können. Er machte es nicht wie viele, die nach bestandener Prüfung kaum mehr ein forstliches Buch ausschlagen. Noch in seinem vorgerückten Alter verschaffte er sich die neuern forstwirthschaftlichen Werke, um mit der Entwicklung seines Lieblingsfaches stets vertraut zu bleiben.

Sonderbarer Wechsel die Volksgunst! Der im Anfang der Dreißiger Jahre vom Volke verkannte, treue Beamte, wurde 10 Jahre später, 1841, vom nämlichen Volke zum Mitglied der obersten Landesbehörde, d. h. des Kantonsrathes gewählt, welche Ehrenstelle er 10 Jahre lang bekleidete. Eine Wiederwahl verbat er sich seines vorgerückten Alters wegen.

Gegen sein achtzigstes Jahr fühlte Wagner seine körperlichen Kräfte abnehmen und er schied, ungern zwar, aber mit dem Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, von seinen jungen und alten, mit ihm aufgewachsenen Wäldern.

Wagner war ein bescheidener, aber entschiedener Charakter von großer Willensstärke, ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes. Ehre seinem Andenken.

Weitere Personalnachrichten.

Herr Bezirköförster Messer von Herbetswyl, ebenfalls Mitglied des schweizerischen Forstvereins seit dessen Gründung, ist nach mehr als vierzigzähriger Anstellung von seinem Amt zurückgetreten und hat Hrn. Meier von Olten Platz gemacht Auch die Stelle eines Försters des vierten Bezirks, welche seit mehreren Jahren provisorisch besetzt war, ist dem Hrn. U. Brosi von Hochwald übertragen worden, so daß jetzt alle vier Bezirksförsterstellen mit wissenschaftlich gebildeten jungen Männern besetz sind. Die Herren Bogt und Hammer sind Zöglinge des Karlsruher= und die Herren Meier und Brosi des schweizerischen Polytechnifums.